

Bundesamt für Kultur
Stabsstelle Direktion
3003 Bern

Per E-Mail:
daniel.zimmermann@bak.admin.ch

Bern, 19. September 2014

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Kulturbotschaft)

Sehr geehrter Herr Zimmermann

Besten Dank, dass Sie uns ermöglichen, zu der im Titel erwähnten Botschaft Stellung nehmen zu können. Als Dachverband äussern wir uns vorliegend zu den grossen Linien und nur zu einzelnen gewichtigen Vorhaben der Vorlage. Einige der uns angeschlossenen Verbände (SBKV, SMPV, SMV, VPOD), die direkt und vital von dieser Botschaft betroffen sind, nehmen denn auch eigenständig und detaillierter als wir Stellung. Wir unterstützen diese Stellungnahmen ausdrücklich.

Generelle Bemerkungen

Wir stimmen über weite Strecken Ihren Absichten zur Kulturförderung des Bundes in der neuen Vierjahresperiode zu. Die durchschnittliche Erhöhung der Beiträge um 3,4 % im Vergleich zur vorangegangenen Periode weist echten Förderwillen aus. In einigen Bereichen (siehe unten) genügt dieser Ausbau jedoch nicht. Ihre Vorschläge erfassen verdienstvollerweise alle Sparten künstlerischer und kultureller Produktion und Rezeption sowie nahe und verwandte Gebiete (z.B. Sprachen- und Leseförderung, Auslandsschulen). Als verdienstvoll erachten wir ebenfalls, dass von der hohen bis zur Laien-Kunst sämtliche Ebenen und damit ein breites Spektrum kultureller Kreation als förderwürdig gehalten sind.

Am Schluss dieser generellen Bewertung möchten wir zudem auf eine Gefahr hinweisen, die künftig unter Umständen einzelne Bereiche der staatlichen Kulturförderung gefährden könnte. Wir meinen damit das multilaterale Dienstleistungsabkommen-Abkommen TiSA oder sich allfällig aus dem TTIP-Abkommen zwischen der EU und den USA auch für die Schweiz ergebenden Zwang, staatliche Subventionierung ebenfalls von Kultur zurück zu fahren oder gar zu eliminieren. Auch von Kulturseite ist hier Wachsamkeit und rechtzeitiges Bremsen verlangt, damit man nicht blindlings auf dem falschen Fuss erwischt wird.

Spezielle Bemerkungen

Jugend und Musik

Seit September 2012 verlangt Art 67 b der Verfassung, dass der Bund mit den Kantonen zusammen die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu fördern hat. Soweit die daraus ableitbare resp. festgelegte Unterstützung der musikalischen Ausbildung die vorliegende Botschaft betrifft, ist festzustellen, dass der bisherige Rahmen (2012 bis 2015) der Finanzhilfen an Vorhaben zur Förderung der ausserschulischen musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen von jährlich 500'000 Franken ein homöopathisches Tröpfchen darstellte. Auch die beantragte Erhöhung von 3 Mio. Franken pro Jahr bleibt angesichts der hohen Legitimation der Forderung immer noch sehr bescheiden. So werden in der Botschaft denn auch nur sieben der von der BAK-Arbeitsgruppe empfohlenen über 30 Massnahmen visiert. Wir beantragen hier, dass das Programm „Jugend und Musik“ mit mehr Elan, und d.h. mit mehr Mitteln, vorangetrieben wird.

Tarife der staatlich geförderten Musikschulen

Die in Art. 12a neu vorgesehenen Festlegungen des Kulturförderungsgesetzes (KFG) genügen dem Willen des Souveräns nach mehr Förderung der musikalischen Ausbildung und dabei nach mehr Chancengleichheit nicht. Der Vorschlag, wonach für Kinder und Jugendliche bloss Tarife vorzusehen sind, die unter jenen der Erwachsenen lägen, ist viel zu lax ausgefallen. Das ist bereits heute in allen staatlich geförderten Musikschulen der Fall. Die vorgeschlagene Formulierung erlaubte den Musikschulen sogar eine Erhöhung der Tarife für Jugendliche und Kinder resp. den kommunalen oder kantonalen Instanzen eine Reduktion der heutigen Subventionen. Will ein Kind ein Instrument spielen (oder seine Stimme ausbilden), dann sollte eine solche freie Wahl in den Rahmen der gratis angebotenen Grundausbildung fallen. Die öffentliche Hand hat dieses Angebot sicherzustellen – und möglichst auch zu finanzieren. Das wäre im Sinne des Souveräns; die elterliche Verantwortung kann durch die Kosten des Kaufs oder der Miete des Instrumentes selbst weiterhin ihren Tatbeweis antreten. Der Bund soll in diesem Sinn auf die Kantone und Gemeinden einwirken und dazu geeignete Mittel einsetzen.

Dass für Einkommensschwache die Tarife ermässigt werden sollen, begrüssen wir. Bisher sah nur eine Minderheit der staatlich geförderten Musikschulen eine solche Praxis vor.

Als positiv werten wir, dass das Grenzalter der subventionierten Jugendlichen nicht mehr bei 16 festgelegt wird, sondern bis zum Abschluss einer Ausbildung auf Sekundarstufe II ausgedehnt wird und damit auch Berufslernende erfasst.

Fazit: Trotz aller Fortschritte decken die beantragten Änderungen des KFG die neue Verfassungskompetenz des Bundes zur musikalischen Förderung nur mangelhaft ab. Um den Bildungsförderungsauftrag umzusetzen, wäre es angezeigt, ein eigenständiges Gesetz zu schaffen.

Andere Bemerkungen

Film

Da die Schweiz zumindest vorübergehend aus dem MEDIA-Programm der EU ausgeschlossen ist, zeigt sich bis zur erneuten Teilnahme der Schweiz an diesen Programmen eine zusätzliche Unterstützung im Sinn der von cinésuisse erhobenen Forderungen an.

Kulturelle Teilhabe

Der Begriff wird als „zentraler Pfeiler der kulturpolitischen Strategie des Bundes“ (S. 93 der Botschaft) bezeichnet. Dotiert wird die neue Aufgabe aber gerade mal mit 600'000 Franken pro Jahr. Wie damit die an gleicher Stelle aufgeführten Projekte Erfolg haben sollen, bleibt schleierhaft.

Leseförderung/Illetrismusbekämpfung

Da aufgrund des Inkrafttretens des Weiterbildungsgesetzes die Illetrismusbekämpfung in die Zuständigkeit des SBFI übergehen wird, möchten wir bereits hier anmerken, dass mit diesem Wechsel kein Abbau der bisherig beim BAK angesiedelten Unterstützung entsprechender Massnahmen vorgenommen werden darf.

Fahrende und jensische Minderheit

Wir unterstützen die in Kapitel 2.2.7 vorgeschlagenen Ziele und Massnahmen.

Wir danken, dass Sie unsere Bemerkungen berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Paul Rechsteiner
Präsident

Ewald Ackermann
Redaktor